

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung unterhaltsrechtlicher, verfahrensrechtlicher
und anderer Vorschriften (UÄndG)**

— Drucksachen 10/2888, 10/4514 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt, Deres und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht Anpassungen im materiellen Recht an die beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Befristung der Härteklausel bei Scheidungen und zur Anwendung der unterhaltsrechtlichen Härteklausel trotz Kindesbetreuung vor.

Außerdem sind weitere Änderungen im Unterhaltsrecht sowie im Verfahrensrecht vorgenommen.

Die Übergangsregelungen des Artikels 6 des Entwurfs werden innerhalb einer Übergangszeit von etwa zwei Jahren zu einer schwer abschätzbaren Zahl von Abänderungsklagen führen. Dabei wird nicht selten Prozeßkostenhilfe gewährt werden müssen. Diese Mehrkosten sind nicht quantifizierbar. Sie dürften aber einen Betrag von 14 000 000 DM nicht übersteigen. Diese Prozeßkostenhilfe in Verfahren der ersten und zweiten Instanz gehen zu Lasten der Länder. Soweit Prozeßkostenhilfe im Verfahren vor dem Bundesgerichtshof gewährt

wird, gehen diese Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts, die aber geringfügig sind.

Der Gesetzentwurf führt darüber hinaus auch zu gewissen Mehrkosten bei der Sozialhilfe und bei der Arbeitslosenhilfe. Diese werden aber erst nach einer mehrjährigen Übergangszeit wegen der vorgesehenen Begrenzung der Unterhaltungspflicht entstehen und sind von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Eine Kostenschätzung kann darüber heute nicht getroffen werden. Soweit Kosten der Sozialhilfe entstehen werden, gehen diese zu Lasten der Gemeindehaushalte, während Kosten der Arbeitslosenhilfe der Bund zu tragen hat. Festgestellt werden kann, daß der Gesetzentwurf mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther

Frau Zutt

Deres

Dr. Müller (Bremen)

Vorsitzender

Berichterstatte

